

Benefizien. Sie besorgten auch die Marktpolizei. Zwei Proviantmeister versorgten die Stadt mit Früchten und Lebensmitteln aller Art; ferner gab es Bau- und Weinmeister u. s. w., denen die ihrem Namen entsprechenden Verrichtungen oblagen. Vier Zollbeamte wachten über die Zölle und Accise. Alle Aemter des kleinen Rathes wurden nur den Adeligen verliehen, welche blos *honoris causa* dienten und keinen Gehalt bezogen. Nur die Conti oder Rappresentanti auf dem Lande genossen eine kleine Besoldung aus dem Staatsschatze. Die untergeordneten Aemter wurden theils den Söhnen der Nobili, theils der Cittadini verliehen. Die Republik besoldete drei Aerzte und zwei Wundärzte, welche Eingeborne sein mussten, und welche sich auf Staatskosten auf auswärtigen Universitäten für ihren Beruf herangebildet hatten. Diese Aerzte zeichneten sich fast alle durch grosse Geschicklichkeit in ihrem Fache und mehrere derselben durch grosse Gelehrsamkeit aus. Ich selbst hatte zwei Aerzte aus alter Zeit von gediegenen Kenntnissen kennen gelernt, welche seither auch ihren Vorgängern in das Grab nachgefolgt sind. Bemerkenswerth ist, dass man kein Beispiel weiss, dass ein solcher auf Staatskosten erzogener und besoldeter Arzt sich verehlicht hätte. Man weiss nicht, geschah dies aus altem Herkommen, oder aus irgend einem andern Grunde.

Die Einkünfte des kleinen Freistaates bestanden in den Zehnten, in den Zöllen und in der Patentsteuer auf die Hochseeschiffe, aber vorzüglich in dem Salzmonopol. Weil das selbst erzeugte Salz für den eigenen Verbrauch und für den Handel mit der Türkei nicht zureichte, so war jeder Schiffskapitän verpflichtet, nach Ablauf seines dreijährigen Schiffpatentes auf der Heimreise in Sicilien oder anderswo eine Partie Salz zu kaufen und frachtfrei in die öffentlichen Magazine abzuliefern. Eine für das Gemeinwohl zweckmässige Einrichtung waren die Getreidespeicher, welche die Regierung unterhielt, um einer Hungersnoth vorzubeugen. Ein Missjahr erzeugte dort zwar Theuerung, aber keine Hungersnoth wie in dem benachbarten Dalmatien.

Es gab in Ragusa fünf Abstufungen von Einwohnern, als: 1. Die Geistlichkeit, welche vom Erzbischofe abhing. Der Erzbischof wurde vom Senate erwählt und durfte kein Adeliger sein. Sobald er erwählt war, musste er nach Rom gehen, dort eine kleine Prüfung bestehen, und wurde alsdann konsekriert. Sein Einkommen war sehr klein, doch erhielt er von Zeit zu Zeit eine Unterstützung vom Staate. Die Domherren waren stets Adelige. 2. Die Edelleute (Nobili oder Patrici). 3. Die Bürger (Cittadini). Diese waren Abkömmlinge von Familien, welche sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, oder solche, deren Aeltern sich durch Heirathen mit dem adeligen Geblüte vermischt